

| Dundoogerte              | machau DUCA | 2024 Bassauras als                        | nung für das Haushaltsjahr 2022                                 |  |  |
|--------------------------|-------------|---|---|--|--|
| 21.09.2022 Rat der Stadt |             | t Wuppertal                               | Entgegennahme o. B.   |  |  |
| Sitzung am               | Gremium     |   | Beschlussqualität   |  |  |
|                          |             | DrucksNr.:                                | VO/1111/22<br>öffentlich  |  |  |
| Bericht                  |             | Datum:                                    | 15.09.2022  |  |  |
|                          |             | Bearbeiter/in<br>Telefon (0202)<br>E-Mail | Nicole Wiemann<br>563-5428<br>nicole.wiemann@stadt.wuppertal.de |  |  |
|                          |             | Ressort / Stadtbetrieb                    | Ressort 000 - Büro OB   |  |  |
|                          |             | Geschäftsbereich                          | Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters                         |  |  |

# **Grund der Vorlage**

Bericht über die Verwendung der vom Rat beschlossenen Mittel der BUGA 2031 in Höhe von 1,5 Mio. € für das Haushaltsjahr 2022.

### Beschlussvorschlag

Der Bericht wird ohne Beschlussfassung entgegengenommen.

#### **Unterschrift**

Schneidewind

#### **Bericht**

Mit der Drucksache VO/1500/21 hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 16.11.2021 beschlossen, für den Aufbau der Projektstrukturen und für erforderliche vorbereitende Planungsleistungen jeweils 1,5 Mio. € in den Jahren 2022 bis 2025 im Haushalt bereitzustellen.

Mit der Vorbereitung der offiziellen Bewerbung für die BUGA 2031, dem Aufbau einer geeigneten Projektstruktur und der Aufnahme der inhaltlichen Arbeit wird nun der Abruf erster finanzieller Mittel notwendig, so dass eine Planung der Verwendung der o.g. Mittel im Umfang von 1,5 Mio. € erforderlich ist.

Im Rahmen der Projektgruppe BUGA 2031 haben die Ressorts und Stadtbetriebe ihren Bedarf an finanziellen und personellen Ressourcen für das Haushaltsjahr 2022 angemeldet, um die Vorarbeiten der BUGA kurzfristig angehen zu können. Darüber hinaus entstehen Kosten gegenüber der Deutschen Bundesgartenschaugesellschaft (DBG).

Die besondere Herausforderung bei der Planung der Mittel besteht darin, das Projekt BUGA so handlungsfähig auszustatten und zu halten und hierfür finanzielle Mittel bereitzustellen, dass der sofortige Start und die unmittelbare Aufnahme der Arbeit ermöglicht wird.

Vor diesem Hintergrund wurden Mittel für 2022 derart angesetzt, dass die Verwaltung bis zur Verabschiedung des Haushalts 2023 handlungsfähig ist. Mit Gründung der BUGA Gesellschaft wird dann eine Sortierung der Geschäfte erforderlich, um den Übergang der in der Gesellschaft abzuwickelnden Aufgaben vorzubereiten.

Zu den verschiedenen Positionen hier im Einzelnen:

## Vergütung der DBG

Mit Übergabe der Bewerbung wird die Bewerbungspauschale in Höhe von insgesamt 25.000 € gegenüber der DBG fällig. Diese wird bei Zuschlag zur Hälfte auf die noch zu entrichtende Rate 2022 angerechnet.

Gemäß Durchführungsvertrag, der im Entwurf bereits vorliegt und sich aktuell in Abstimmung mit der DBG befindet, bevor er in die Sitzung des Rates am 21.09.22 eingebracht wird, stellt die DBG für ihre Leistungen einen Gesamtbetrag in Höhe von 4.200.000 € zzgl. der jeweils gesetzlich gültigen Umsatzsteuer in Rechnung. Der Betrag wird über die Jahre 2022 bis 2031 gestaffelt fällig, in 2022 wird bereits ein Betrag in Höhe von 150.000 € fällig.

Mit dieser Vergütung sind alle zu erbringenden materiellen und immateriellen Leistungen im Rahmen der Vorbereitung, Planung, Vergabe, Durchführung und Abwicklung einschließlich des Rückbaus der BUGA 2031 abgegolten.

Der Ratenplan sieht folgende Zahlungen an die DBG über den Gesamtzeitraum 2022 bis 2031 vor:

| 2023:       220.000 €         2024:       220.000 €         2025:       280.000 €         2026:       300.000 €         2027:       400.000 €         2028:       450.000 €         2029:       600.000 €         2030:       630.000 €         2031:       950.000 € |         |            |
|---|---------|------------|
| 2024:       220.000 €         2025:       280.000 €         2026:       300.000 €         2027:       400.000 €         2028:       450.000 €         2029:       600.000 €         2030:       630.000 €         2031:       950.000 €                               | 2022    | 150.000 €  |
| 2025:       280.000 €         2026:       300.000 €         2027:       400.000 €         2028:       450.000 €         2029:       600.000 €         2030:       630.000 €         2031:       950.000 €   | 2023:   | 220.000 €  |
| 2026:       300.000 €         2027:       400.000 €         2028:       450.000 €         2029:       600.000 €         2030:       630.000 €         2031:       950.000 €   | 2024:   | 220.000 €  |
| 2027:       400.000 €         2028:       450.000 €         2029:       600.000 €         2030:       630.000 €         2031:       950.000 €   | 2025:   | 280.000 €  |
| 2028:       450.000 €         2029:       600.000 €         2030:       630.000 €         2031:       950.000 €   | 2026:   | 300.000 €  |
| 2029: 600.000 €<br>2030: 630.000 €<br>2031: 950.000 €   | 2027:   | 400.000 €  |
| 2030: 630.000 €<br>2031: 950.000 €  | 2028:   | 450.000 €  |
| 2031: 950.000 €   | 2029:   | 600.000 €  |
|   | 2030:   | 630.000 €  |
| Cocomt: 4 200 000 :   | 2031:   | 950.000€   |
| Gesaiii. 4.200.000  | Gesamt: | 4.200.000€ |

# Sachkosten

Die Schätzung der Sachkosten umfasst alle zum jetzigen Zeitpunkt bereits absehbaren Kosten, insbesondere die Kosten für rechtliche Beratung und Expertise im Zusammenhang mit den erforderlichen Grundstückskäufen, den Vertragsverhandlungen mit der DBG und der anstehenden Gesellschaftsgründung sowie der anfallenden Notarkosten.

Die hier veranschlagten Kosten wurden konservativ und auf dem Stand der jetzigen Erkenntnisse geschätzt.

## Personalkosten

Es wird bereits jetzt deutlich, dass die originären Aufgaben der BUGA inkl. der Abwicklung der Bauvorhaben und Investitionen in die Gesellschaft übergehen werden. Um einen schnellen Projektstart zu gewährleisten, ist es jedoch zwingend erforderlich, bereits jetzt mit den vorbereitenden und konzeptionellen Arbeiten zu beginnen. Die Stellenbesetzung nimmt erfahrungsgemäß ohnehin einige Zeit in Anspruch und gestaltet sich vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels nicht ganz einfach. Insofern sollte im Vorgriff auf die Gesellschaftsgründung sofort entsprechendes Personal bereitgestellt bzw. rekrutiert werden.

Darüber hinaus ist nicht von der Hand zu weisen, dass alle Maßnahmen und Teilprojekte im Zusammenhang mit der BUGA zusätzlichen Aufwand in der Fachverwaltung verursachen werden. Dabei handelt es sich in erheblichem Umfang auch um originär städtische Aufgaben, die nicht nach extern vergeben werden sollten.

Um ein Gelingen der BUGA von Beginn an sicherzustellen, ist es daher zwingend erforderlich, die betroffenen Leistungseinheiten zeitnah personell zu stärken. Daher sollen im Haushaltsplan 2023 entsprechende Veranschlagungen vorgenommen werden.

### Projektbüro

Der Schnittstelle zwischen BUGA Gesellschaft und Verwaltung kommt eine ganz entscheidende Bedeutung zum Gelingen der BUGA 2031 zu. Dies beinhaltet die Projektsteuerung und -koordination, aber auch die Verzahnung in die Verwaltung. Mit Gründung der Gesellschaft wird die Sortierung der Geschäfte erforderlich, der Übergang der Aufgaben in die Gesellschaft muss begleitet und koordiniert werden.

Die personelle Ausstattung des Projektbüros ist daher zwingend erforderlich. Für die aktuell anfallenden Arbeiten werden hier 2,5 VK angesetzt, die bereits in den Veränderungsnachweis zum Haushalt aufgenommen wurden.

## Planung und Konzeption

Im Zusammenhang mit den Themen Städtebau, Mobilität und Verkehrsplanung werden zusätzliche Personalkapazitäten benötigt, die insgesamt mit 5 VK angesetzt und flexibel nach Priorität in den verschiedenen Bereichen besetzt werden sollen.

Dieser unabweisbare Bedarf im Umfang von 5 VK wurde noch nicht für 2022 in den Haushaltsplan aufgenommen. Der Kämmerer hat zu den Sachkosten und dem Personalaufwand im Projektbüro, jedoch nicht zu diesem weiteren Personalbedarf sein Einverständnis erklärt. Er hat dafür plädiert, diesen Bedarf über die Gesellschaft abzubilden, die jetzt zwingend sehr zeitnah zu gründen ist, um das Projekt nicht zu gefährden.

# Gesamtaufstellung / Gesamtkosten

Unter Berücksichtigung der oben näher ausgeführten Positionen ergibt sich folgendes Gesamtbild für das Jahr 2022:

|   | 2022                                      |
|---|---|
| Haushaltsansatz 1,5 Mio. €  | 1.500.000 €                               |
| Kosten DBG Bewerbungskosten Kapitaleinlage Personalkosten Stadt (auf Basis 2,5 VK in 2022 bei 65.000 €/VK; Jahressumme 01.11.22 - | 139.875 €<br>25.000 €<br>./.<br>162.500 € |
| 31.10.23) Sachkosten Stadt  | 136.000 €                                 |
| externe Projektsteuerung Summe Ausgaben   | 463.375€                                  |

Verbleibende Mittel 1.036.625 €

Es ist vorgesehen, dass verplante (als verbleibend ausgewiesene) Mittel als Eigenkaptalstärkung investiv in die zu gründende Gesellschaft fließen.

Die Refinanzierung der ausgewiesenen Kosten erfolgt unter Berücksichtigung des Beschlusspunktes 3 der in der Sitzung des Rates am 16. November 2021 beschlossenen Drucksache VO/1500/21 in den Folgejahren.

### Klimacheck

|          | Vorhaben eir<br>Igenanpassun | 0 0 | Auswirkung at | uf den Klimas | schutz und/ode | r die |
|----------|------------------------------|-----|---------------|---------------|----------------|-------|
| □ neutra | al /nein                     |     |               |               |                |       |

X ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen